



## **Bericht**

### **über die Prüfung**

### **des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2017

und des Lageberichtes

der

**Wangerland Touristik**

Zum Hafen 3

26434 Wangerland



---

**Stier GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Friedenstr. 38

26386 Wilhelmshaven

Telefon: 04421 - 300 4 888

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	19
4.3.4 Mehrjahresübersicht	23
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

## **Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Fragenkatalog nach IDW PS 720	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	xxx

**Hauptteil**

## 1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2016 der

**Wangerland Touristik,  
Wangerland**

(im Folgenden auch "Wangerland Touristik" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung nach § 53 HgrG beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HgrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Wangerland Touristik durchgeführt und am 18. Mai 2018 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 18. Mai 2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 und 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage xxx beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Geschäftsverlauf war insgesamt positiv. Die Gründe hierfür liegen vorwiegend in den Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen in Höhe von 664 T€. Ohne diesen Veräußerungsgewinn hätte die Gesellschaft ein negatives Ergebnis von 612 T€ ausgewiesen.

#### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Wangerland Touristik im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Wangerland Touristik GmbH betreibt und entwickelt die gesamte touristische Infrastruktur in der Ge-

meinde Wangerland.

Die Gemeinde Wangerland hat für die Strandnutzung Gebühren erhoben. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht darf ein Entgelt nur verlangt werden, wenn eine Infrastruktur vorliegt. Diese liegt in einigen Strandabschnitten nicht vor.

Die Umsatzprognose der Geschäftsführung basiert auf einer Wirtschaftsplanung. Die Umsätze können durch die Steigerung der Touristenanzahl und den einhergehenden Tourismusabgaben und Eintrittsgelder gesteigert werden. Außerdem können Preis und Abgaben erhöht werden. Insbesondere durch die Krisen im Ausland gewinnt Deutschland als Tourismusort an Bedeutung. Die Gesellschaft versucht mit der Installation eines Thalasso-Zentrums die Erlöse auch in der Nebensaison zu erhöhen. Dies könnte unter anderem die geringeren Einnahmen aus der Strandbewirtschaftung ausgleichen.

Den Ansatz von nahezu gleichbleibenden Umsatzerlösen auszugehen, halten wir somit für realistisch.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erlassenen Prüfungsstandart 721 vom 11. März 2010.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung: Umsatzerlöse, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Rückstellungen sowie der Personalaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten. Laufende Rechtsberatung erfolgte nicht, so dass keine Rechtsanwaltsbestätigung vorlag.

Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren wurden nach einer bewussten Auswahl angefordert.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Vorräte sind im Jahresabschluss unerheblich.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18. Mai 2018 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Addison durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Wangerland Touristik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Wangerland Touristik zum 31. Dezember 2017 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Gesellschaft bewertet Ihre Vermögensgegenstände nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Für die Bewertungen werden Angebote, Rechnungen, Angaben von Gutachtern und Rechtsanwälten herangezogen oder basieren auf eine Schätzung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### 4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2017</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2016</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.267.699,41	84,1	-11,0
	<u>12.267.699,41</u>	<u>84,1</u>	

Wesentliche Position sind auf der Aktivseite die Grundstücke und Bauten.

<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum <u>31.12.2017</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2016</u>
Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	13,7	-,
Kapitalrücklage	6.270.679,14	43,0	-,
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.785.147,37	19,1	-5,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>2.093.873,54</u>	<u>14,4</u>	-21,8
	<u>13.149.700,05</u>	<u>90,1</u>	

Die Gesellschaft weist einen hohen Anteil an Eigenkapital aus.

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

(Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)

	<u>Wertansatz Geschäfts- jahr 2017</u>	<u>%-Anteil Umsatz- erlöse</u>	<u>%-Änderung gegenüber Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	8.551.506,65	100,0	-0,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	938.693,52	11,0	-9,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.653.420,29	19,3	21,7
Löhne und Gehälter	2.908.088,23	34,0	2,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.429.772,35	16,7	0,1

Den Umsatzerlösen stehen im wesentlichen die Aufwandpositionen Personalaufwand, Abschreibungen, Gas, Wasser, Strom und Instandhaltungen entgegen.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68,1	0,5	42,7	0,3	25,4	59,5
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.267,7	84,1	13.790,4	89,4	-1.522,7	-11,0
2. technische Anlagen und Maschinen	4,0	0,0	6,9	0,0	-2,9	-42,0
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717,8	4,9	601,2	3,9	116,6	19,4
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79,5	0,5	8,8	0,1	70,7	803,4
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	2,1	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0
	<u>13.139,1</u>	<u>90,1</u>	<u>14.452,1</u>	<u>93,7</u>	<u>-1.313,0</u>	<u>-9,1</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22,9	0,2	21,8	0,1	1,1	5,0
2. fertige Erzeugnisse und Waren	80,3	0,6	74,1	0,5	6,2	8,4
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23,4	0,2	9,9	0,1	13,5	136,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198,7	1,4	278,5	1,8	-79,8	-28,7
2. sonstige Vermögensgegenstände	144,6	1,0	38,1	0,2	106,5	279,5
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	922,3	6,3	510,5	3,3	411,8	80,7
	<u>1.392,2</u>	<u>9,5</u>	<u>932,9</u>	<u>6,0</u>	<u>459,3</u>	<u>49,2</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	59,4	0,4	45,8	0,3	13,6	29,7
	<u>14.590,7</u>	<u>100,0</u>	<u>15.430,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-840,1</u>	<u>-5,4</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	2.000,0	13,7	2.000,0	13,0	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	6.270,7	43,0	6.270,7	40,6	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	271,6	1,9	237,9	1,5	33,7	14,2
IV. Jahresüberschuss	52,0	0,4	33,7	0,2	18,3	54,3
	<u>8.594,3</u>	<u>59,0</u>	<u>8.542,3</u>	<u>55,3</u>	<u>52,0</u>	<u>0,6</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	2.785,1	19,1	2.950,3	19,1	-165,2	-5,6
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. sonstige Rückstellungen	772,6	5,3	660,8	4,3	111,8	16,9
	<u>772,6</u>	<u>5,3</u>	<u>660,8</u>	<u>4,3</u>	<u>111,8</u>	<u>16,9</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.093,9	14,4	2.679,2	17,4	-585,3	-21,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195,1	1,3	250,8	1,6	-55,7	-22,2
3. sonstige Verbindlichkeiten	148,0	1,0	344,7	2,2	-196,7	-57,1
	<u>2.437,0</u>	<u>16,7</u>	<u>3.274,7</u>	<u>21,2</u>	<u>-837,7</u>	<u>-25,6</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1,7	0,0	2,7	0,0	-1,0	-37,0
	<u>14.590,7</u>	<u>100,0</u>	<u>15.430,8</u>	<u>100,0</u>	<u>-840,1</u>	<u>-5,4</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 840,1 bzw. 5,4 % auf TEuro 14.590,7 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau des Anlagevermögens. Dieser resultiert aus den Abschreibungen und im Wesentlichen aus den Abgang eines Grundstücks.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 93,7 % in 2016 auf 90,1 % in 2017 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 1.338,34 beruht zum einen auf gleichmäßigen Abschreibungen und zum anderen auf den Abgang eines Grundstücks.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 472,9 bzw. 48,3 % auf nunmehr TEuro 1.451,6 erhöht.

Im Rahmen der Systemumstellungen wurden in den 90er Jahren nicht alle Grundstücke erfasst. Diese bedeutet, dass im Anlagevermögen noch stille Reserven vorhanden sind.

Die Erhöhung der Vorräte um TEuro 20,88 resultiert im Wesentlichen aus Erhöhung der Anzahlungen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 26,63 resultiert insbesondere aus Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuererstattungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 59,41 beinhaltet bereits geleistete Zahlungen im Wesentlichen für Pacht, Werbung, Versicherungen, Kfz-Steuer und Mitgliedsbeiträge, die für das Folgejahr geleistet wurden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 52,0 bzw. 0,6 % auf TEuro 8.594,3 angestiegen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 59,0 % des Gesamtkapitals gegenüber 55,3 % im Vorjahr.

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** entwickelten sich wie folgt:

	TEUR
01.01.2017	2.950
Zuführung	36
Auflösung	-201
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>2.785</b>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2017 TEUR
Instandhaltungsrückstellungen	424	0	0	0	424
Ausstehende Rechnungen	67	46	21	160	160
Promenadenbrücke Wangermeer	93	46	47	0	0
Rückstellungen aus dem Personalbereich	76	76	0	188	188
<b>Summe</b>	<b>660</b>	<b>168</b>	<b>68</b>	<b>348</b>	<b>772</b>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016	Abwei-
<b>chung</b>			
<u>Eigenkapital</u>	8.594.335,59	8.542.289,29	52.046,30
Bilanzsumme	14.590.727,67	15.430.791,77	-840.064,10
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>58,90</b>	55,36	3,54
<u>Rückstellungen</u>	772.567,75	660.809,02	111.758,73
Bilanzsumme	14.590.727,67	15.430.791,77	-840.064,10
<b>Rückstellungsquote in %</b>	<b>5,29</b>	4,28	1,01
<u>Verbindlichkeiten</u>	2.437.006,96	3.274.719,86	-837.712,90
Bilanzsumme	14.590.727,67	15.430.791,77	-840.064,10
<b>Verbindlichkeitenquote in %</b>	<b>16,70</b>	21,22	-4,52
<u>Anlagevermögen</u>	13.139.149,13	14.452.070,08	-1.312.920,95
Bilanzsumme	14.590.727,67	15.430.791,77	-840.064,10
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b>90,05</b>	93,66	-3,61

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

##### Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)

##### Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2017 TEuro	2016 TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	52	34
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.429	1.428
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	112	-150
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-201	-297
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-62	47
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-260	8
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-664	0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	68	94
9. = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)</b>	<b>474</b>	<b>1.164</b>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	16
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.011	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	464	598
13. = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 12)</b>	<b>547</b>	<b>-614</b>
14. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	195
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	577	382
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	36	153
17. - Gezahlte Zinsen	68	94

18.	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 17)</b>	<b><u>-609</u></b>	<b><u>-128</u></b>
19.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 13, 18)	412	422
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>510</u>	<u>88</u>
21.	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19 bis 20)</b>	<b><u>922</u></b>	<b><u>510</u></b>

Der Finanzmittelfond setzt sich aus dem Bankguthaben und dem Kassenbestand zusammen.

Die Zunahme ist zurückzuführen aus dem generierten Finanzzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR + 474) und der Veräußerung eines Grundstücks in Höhe von T€ 1.000. Darüberhinaus wurden die Kredite in Höhe von TEUR 577 reduziert. Ohne den Zufluss der Grundstücksveräußerung wäre der Aufbau des Finanzmittelfonds und die Reduzierung die Rückführung der Kredite nicht möglich gewesen.

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016	Abwei- chung
<b>Laufzeit der Forderungen aus LuL in Tagen</b>	<b>8,36</b>	11,63	-3,27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage	198.683,56	278.513,18	-79.829,62
Umsatzerlöse	8.551.506,65	8.623.504,57	-71.997,92
<b>Laufzeit der Verbindlich- keiten aus LuL in Tagen</b>	<b>27,10</b>	37,66	-10,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen x 360 Tage	195.097,84	250.835,51	-55.737,67
Materialaufwand	2.592.113,81	2.397.638,49	194.475,32

Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen hat sich weiter reduziert, so dass ein schneller Zahlungszugang erfolgt.

Die Laufzeit der Verbindlichkeiten wurde verringert, was zu einer Reduzierung der Liquiditätslage bedeutet.

### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

1

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	8.551,5	100,0	8.623,5	100,0	-72,0	-0,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.119,6	13,1	690,7	8,0	428,9	62,1
- Materialaufwand	<u>2.592,1</u>	<u>30,3</u>	<u>2.397,6</u>	<u>27,8</u>	<u>194,5</u>	<u>- 8,1</u>
= Rohergebnis	<u>7.079,0</u>	<u>82,8</u>	<u>6.916,6</u>	<u>80,2</u>	<u>162,4</u>	<u>- 2,3</u>
- Personalaufwand	3.564,6	41,7	3.422,7	39,7	141,9	4,1
- Abschreibungen	1.429,8	16,7	1.428,0	16,6	1,8	0,1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.870,9</u>	<u>21,9</u>	<u>1.843,2</u>	<u>21,4</u>	<u>27,7</u>	<u>- 1,5</u>
= Betriebsergebnis	<u>- 213,7</u>	<u>- 2,5</u>	<u>- 222,7</u>	<u>- 2,6</u>	<u>- 9,0</u>	<u>- 4,0</u>
+ Finanzerträge	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
- Finanzaufwand	<u>68,5</u>	<u>0,8</u>	<u>93,6</u>	<u>1,1</u>	<u>-25,1</u>	<u>-26,8</u>
= Finanzergebnis	<u>-68,2</u>	<u>-0,8</u>	<u>-93,3</u>	<u>-1,1</u>	<u>- 25,1</u>	<u>-26,9</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>- 145,5</u>	<u>1,7</u>	<u>129,4</u>	<u>- 1,5</u>	<u>16,1</u>	<u>12,4</u>
- Sonstige Steuern	<u>93,5</u>	<u>1,1</u>	<u>95,7</u>	<u>1,1</u>	<u>-2,2</u>	<u>-2,3</u>
= Jahresergebnis	<u><u>52,0</u></u>	<u><u>0,6</u></u>	<u><u>33,7</u></u>	<u><u>0,4</u></u>	<u><u>18,3</u></u>	<u><u>54,3</u></u>

Die **Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich wie folgt:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Vergütung aus dem Dienstleistungsvertrag	3.514	3.532	-18
Camping	2.861	2.880	-19
Strandeeintritt	504	504	0
Sportboothafen	304	301	3
Frieslandtherme	219	227	-8
Strandkörbe	245	262	-17
Mieten und Pachten	207	229	-22
Hallenwellenbad	197	193	4
Saunen	92	95	-3
Solarium	5	5	0
Erlöse Anzeigenrechnungen	116	117	-1
Erlöse aus der Wärmegewinnung	49	97	-48
Sonstige	238	181	57
<b>Summe</b>	<b><u>8.551</u></b>	<b><u>8.623</u></b>	<b><u>-72</u></b>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich wie folgt:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Zuschüsse	100	0	100
Auflösung der Baukostenzuschüsse	201	297	-96
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	68	12	56
Versicherungsentschädigungen	41	251	-210
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung	21	1	20
Erlöse aus Anlagenverkäufen saldiert	664	1	663
Sonstige	25	129	-104
<b>Summe</b>	<b>1120</b>	<b>691</b>	<b>429</b>

Der **Materialaufwand** setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen zusammen.

Die **Aufwendungen für Roh, Hilfs-, und Betriebsstoffe** entwickelte sich wie folgt:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Strom	434	418	16
Gas	276	340	-64
Wasser	188	199	-11
Sonstige	41	82	-41
<b>Summe</b>	<b>939</b>	<b>1.039</b>	<b>-100</b>

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** entwickelte sich wie folgt

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Instandhaltung Außenanlagen	438	509	-71
Instandhaltung Gebäude	711	374	337
Sonstige Instandhaltungen	270	284	-14
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattungen	84	120	-36
Wachdienste	150	72	78
<b>Summe</b>	<b>1.653</b>	<b>1.359</b>	<b>294</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Werbung und Repräsentation	553	521	32
Mieten und Pachten	193	129	64
Veranstaltungen	141	119	22
Müllabfuhr	84	92	-8
Provision für die Erhebung der Kurtaxe	79	80	-1
Kfz-Kosten	53	74	-21
Nicht abziehbare Vorsteuer	57	74	-17
Porto, Telefon, etc.	70	57	13
Versicherungen	61	57	4
Freiwillige Sozialleistungen	10	49	-39
Wartung Hard- und Software	50	33	17
Lizenzen und Rechte	50	30	20
Zeitschriften und Bürobedarf	43	44	-1
Rechts- und Beratungskosten	30	28	2
Fremdenverkehrsabgabe	16	16	0
Fortbildung	22	15	7
Reisekosten	22	16	6
Periodenfremde Aufwendungen	19	111	92
Forderungsabschreibungen	12	63	51
Übrige	306	235	71
<b>Summe</b>	<b>1.871</b>	<b>1.843</b>	<b>28</b>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016	Abwei-
<b>chung</b>			
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	52.046,30	33.692,67	18.353,63
Umsatzerlöse	8.551.506,65	8.623.504,57	-71.997,92
<b>Umsatzrendite in % (Umsatzrendite I in %)</b>	<b>0,61</b>	0,39	0,22
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	52.046,30	33.692,67	18.353,63
Eigenkapital	8.594.335,59	8.542.289,29	52.046,30
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>	<b>0,61</b>	0,39	0,22
<u>Personalaufwand</u>	3.564.552,32	3.422.695,50	141.856,82
Gesamtleistung	8.551.506,65	8.623.504,57	-71.997,92
<b>Personalaufwandsquote in %</b>	<b>41,68</b>	39,69	1,99
<u>Personalaufwand</u>	3.564.552,32		3.422.695,50
Gesamtleistung	8.551.506,65		8.623.504,57
<b>Personalaufwandsquote in %</b>		<b>41,68</b>	39,69
<u>Abschreibungen</u>	1.429.772,35	1.427.967,70	1.804,65
Gesamtleistung	8.551.506,65	8.623.504,57	-71.997,92
<b>Abschreibungsquote in %</b>	<b>16,72</b>	16,56	0,16
<b>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</b>			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	52.046,30	33.692,67	18.353,63
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,64	0,64
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.541,81	93.604,51	-25.062,70
<b>EBIT</b>	<b>120.588,11</b>	127.296,54	-6.708,43

#### 4.3.4 Mehrjahresübersicht

Angaben erfolgen in TEuro falls keine andere Einheit angegeben wurde.

	2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme	14.591	15.431	15.877	16.528	17.321
Langfristig gebundenes Vermögen	13.139	14.453	15.266	15.595	16.081
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.452	978	611	933	1.240
Eigenkapital	8.594	8.542	8.509	9.055	9.048
Eigenkapitalquote (%)	59	55	54	55	52
Sonderposten	2.785	2.950	3.094	3.122	3.376
Langfristiges Fremdkapital (über 5 Jahre)	655	804	1.080	1.148	
Mittelfristiges Fremdkapital (2-5 Jahre)	1.081	1.341	1.606	1.550	
Kurzfristiges Fremdkapital (bis 1 Jahr)	1.505	1.791	1.588	1.652	
Instandhaltungsrückstellungen	424	424	424	426	532
Umsatzerlöse	8.552	8.624	7.921	8.446	8.070
Betriebsergebnis	214	223	-872	-313	-478
Finanzergebnis	-68	-93	-112	-137	-171
Jahresergebnis	52	34	-546	7	5
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	474	1.163	751	1.211	900
Investitionen	464	613	1.460	1.180	570
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahlen					
inkl. Auszubildende (Anzahl)	76	70	67	65	62
Saisonkräfte (Anzahl)	62	59	63	62	57

Die Vorjahreszahlen bis 2015 wurden aus dem Prüfbericht 2015 übernommen und wurden nicht von uns überprüft.

Bei der Einteilung von Fremdkapital in lang-, kurz- und mittelfristig wurde eine neue Zuordnung gewählt.

## **5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 18. Mai 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss der Wangerland Touristik, Wangerland, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wangerland Touristik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Wilhelmshaven, 18. Mai 2018

**STIER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dipl.-Kfm.

**Volkmar Stier**

Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

BILANZ  
**Wangerland Touristik**  
**Wangerland**  
zum  
31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.096,00	42.677,00	II. Kapitalrücklage		6.270.679,14	6.270.679,14
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.267.699,41		13.790.404,08	andere Gewinnrücklagen		271.610,15	237.917,48
2. technische Anlagen und Maschinen	3.951,00		6.934,00	IV. Jahresüberschuss		52.046,30	33.692,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	717.764,00		601.175,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		2.785.147,37	2.950.279,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>79.538,72</u>		<u>8.780,00</u>	<b>C. Rückstellungen</b>			
		13.068.953,13	14.407.293,08	sonstige Rückstellungen		772.567,75	660.809,02
III. Finanzanlagen				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Beteiligungen		2.100,00	2.100,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.093.873,54		2.679.205,82
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	195.097,84		250.835,51
I. Vorräte				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>148.035,58</u>		<u>344.678,53</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.936,51		21.799,56	- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 30.877,30 (Euro 194.960,01)			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	80.296,59		74.107,64	- davon aus Steuern Euro 17.786,18 (Euro 37.491,50)			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>23.414,28</u>		<u>9.861,32</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.670,00	2.694,60
		126.647,38	105.768,52				
Übertrag		<u>13.265.796,51</u>	<u>14.557.838,60</u>	Übertrag		<u>14.590.727,67</u>	<u>15.430.791,77</u>

BILANZ  
**Wangerland Touristik**  
**Wangerland**  
zum  
31. Dezember 2017

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		13.265.796,51	14.557.838,60	Übertrag		14.590.727,67	15.430.791,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.683,56		278.513,18				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>144.566,59</u>	343.250,15	<u>38.109,00</u> 316.622,18				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		922.267,01	510.545,99				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		59.414,00	45.785,00				
		<u>14.590.727,67</u>	<u>15.430.791,77</u>			<u>14.590.727,67</u>	<u>15.430.791,77</u>
		<u><u>14.590.727,67</u></u>	<u><u>15.430.791,77</u></u>			<u><u>14.590.727,67</u></u>	<u><u>15.430.791,77</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**Wangerland Touristik**

**Wangerland**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>8.551.506,65</u>	<u>8.623.504,57</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	8.551.506,65	8.623.504,57
3. sonstige betriebliche Erträge	1.119.598,62	690.736,17
4. Materialaufwand	2.592.113,81	2.397.638,49
5. Personalaufwand	3.564.552,32	3.422.695,50
6. Abschreibungen	1.429.772,35	1.427.967,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.870.904,02	1.843.201,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280,89	305,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68.541,81	93.604,51
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,64-</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	145.501,85	129.439,07
12. sonstige Steuern	93.455,55	95.746,40
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u>52.046,30</u></u>	<u><u>33.692,67</u></u>

## Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### I. Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss der Wangerland Touristik GmbH (Sitz der Gesellschaft ist Horumersiel, eingetragen im Handelsregister am Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer HRB 131291) für das Geschäftsjahr 2017 ist das Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des § 42 Abs. 3 GmbHG zugrunde gelegt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zusammenfassungen von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB sind nicht vorgenommen worden.

#### II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren. Die Nutzungsdauer für EDV-Software beträgt maximal fünf Jahre. Die bewertbaren Rechte werden über die vertragliche Laufzeit abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausschließlich Fremdkapitalzinsen, abzüglich Zuschuss und planmäßiger Abschreibung (unter Beachtung des Niederstwertprinzips) bewertet. Bei Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen wie in der Vergangenheit planmäßig nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Höchstsätze ermittelt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten zugeführt und auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen:

	Jahre
Gebäude	25 bis 50
Maschinen	5 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bilanziert, soweit nicht eine Bewertung zu niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen geboten ist. Ungängige Bestände werden abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Forderungen, die durch bestimmte Risiken gefährdet sind, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß Artikel 67 Absatz 3 EGHGB wurden Rückstellungen gemäß § 249 Absatz 2 HGB a.F. beibehalten. Zum Bilanzstichtag wurden die Rückstellungen noch mit TEUR 773 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### A. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagegitter dargestellt.

Die zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 37.329,00 Euro beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung des Kurbeitrages. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Erstattung Mineralölsteuer, Umsatzsteuererstattungsansprüche enthalten.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2017	Zuführungen	Umgliederung	Entnahmen	31.12.
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklagen	6.270.679,14	0,00	0,00	0,00	6.270.679,14
davon Kapitalrücklage	5.775.374,14	0,00	0,00	0,00	5.775.374,14
davon Rücklage für Bauzuschüsse	379.735,00	0,00	0,00	0,00	379.735,00
davon Rück für Investitionszulage	115.570,00	0,00	0,00	0,00	115.570,00
andere Gewinnrücklagen	237.917,48	33.692,67	0,00	0,00	271.610,15
	<b>6.508.596,62</b>	<b>33.692,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.542.289,29</b>

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 20.06.2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 33.692,67 € der Gewinnrücklage zugeführt.

Entwicklung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen:

	<b>01.01.2017</b>	<b>Zuführungen</b>	<b>Umgliederung</b>	<b>Auflösung</b>
	€	€	€	€
Sonderposten	2.950.279,00	35.700,00	0,00	200.831,63
	<b>2.950.279,00</b>	<b>35.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.831,63</b>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Aufwandsrückstellungen für Großreparaturen (gem. § 249 Absatz 2 HGB a.F., Beibehaltung gem. Art 67 EGHGB)	424.474,37
Ausstehende Rechnungen	159.628,00
Personalbezogene Aufwendungen	188.465,38
	<b>772.567,75</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten mit folgenden Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.093.873,54 (2.679.205,82)	357.840,24 (534.020,90)	1.080.567,02 (1.341.302,53)	655.466,28 (803.882,59)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.975,14 (250.835,51)	225.975,14 (250.835,51)	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.877,30 (194.960,01)	30.877,30 (194.960,01)	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	117.158,28 (149.718,52)	117.158,28 (149.718,52)	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>2.467.884,26</b> <b>(3.274.719,86)</b>	<b>731.850,96</b> <b>(1.129.534,94)</b>	<b>1.080.567,02</b> <b>(1.341.302,53)</b>	<b>655.466,28</b> <b>(803.882,59)</b>

0 = Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2005 wurde zwischen der Wangerland Touristik GmbH (WTG) und der Gemeinde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die WTG der Gemeinde die gesamte Abwicklung der Kassenkreditaufnahmen und der Tagesgeld- und Termingeldanlagen überträgt. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der WTG beträgt laut Wirtschaftsplan T€ 500.

Den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 30.897,30 stehen Forderungen in Höhe von € 37329,00 gegenüber. Die Forderungen beinhalten unter anderen Einzahlungen aus dem Dienstleistungsvertrag (€ 22.690,40), Abrechnung des Schulschwimmens (€ 2.531,73)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.464 durch Kommunalbürgschaften abgesichert. Für die Darlehen der Wangerland Touristik GmbH, die nicht kommunalverbürgt sind, wurde die Absicherung teilweise durch Grundschulden in Höhe von T€ 4.424 vorgenommen (Valuta 31.12.2017, T€ 629).

## B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nach Betriebsbereichen untergliederten Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017

verteilen sich prozentual im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2017	2016
	%	%
Dienstleistungsbereich	41,0	41,0
Campingbereich	33,0	33,3
Strandeeintritt/Strandkörbe	8,0	8,9
Bäderbereich	6,0	6,0
Erlöse Mieten und Pachten	2,0	2,7
Sportboothafen	4,0	3,5
Sonstige	6,0	4,6
	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Veräußerung aus Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 664 sowie Zuschüsse in Höhe von T€ 100 für die Deckung der Ausgaben, die in Folge der Nichtrealisierung der Promenadenbrücke bereits entstanden sind, enthalten.

#### IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl betrug im Geschäftsjahr 2017

	Anzahl
Leitende Angestellte	3
Arbeitnehmer/Innen	55
Auszubildende	8
Geringfügig Beschäftigte	6
	<b>72</b>

Im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages wurden 1 Arbeitnehmer/innen der Gemeinde Wangerland der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die Gesellschaft. Die Löhne und Gehälter sind im Personalaufwand enthalten. Weiterhin wurden 62 Arbeitnehmer im Rahmen eines Saisonarbeitsverhältnisses beschäftigt.

Geschäftsführer ist Armin Kanning.

Der Geschäftsführer ist hauptberuflich als Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig.

Die Gesellschaft nimmt die Schutzklausel nach §286 IV HGB in Anspruch.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Nordseeheilbad Horemersiel-Schillig, den 18. Mai 2018

Wangerland Touristik GmbH

gez. Armin Kanning

(Geschäftsführer)

	Anschaffungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Umb.	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	01.01.2017	2017	2017	2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Lizenzgebühren EDV-Programme	346.233,32	37.998,00	0,00	0,00	384.231,32	303.556,32	12.579,00	0,00	0,00	316.135,32	68.096,00	42.677,00
2. Anzahlungen												
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	49.003.081,47	37.214,08	347.355,67	0,00	48.692.939,88	35.212.677,39	1.212.563,08	0,00	0,00	36.425.240,47	12.267.699,41	13.790.404,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken												
3. Techn. Anlagen und Maschinen	1.445.463,92	0,00	0,00	0,00	1.445.463,92	1.438.529,92	2.983,00	0,00	0,00	1.441.512,92	3.951,00	6.934,00
4. Andere Anlagen, Betriebs-u. Geschäftsausstattung	3.479.907,67	264.392,96	51.674,76	53.843,31	3.746.469,18	2.878.732,67	201.647,27	51.674,76	0,00	3.028.705,18	717.764,00	601.175,00
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter												
6. Gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.780,00	124.602,03	0,00	-53.843,31	79.538,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.538,72	8.780,00
<b>Zwischensumme II Sachanlagen</b>	<b>53.937.233,06</b>	<b>426.209,07</b>	<b>399.030,43</b>	<b>0,00</b>	<b>53.964.411,70</b>	<b>39.529.939,98</b>	<b>1.417.193,35</b>	<b>51.674,76</b>	<b>0,00</b>	<b>40.895.458,57</b>	<b>13.068.953,13</b>	<b>14.407.293,08</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00
	<b>54.285.566,38</b>	<b>464.207,07</b>	<b>399.030,43</b>	<b>0,00</b>	<b>54.350.743,02</b>	<b>39.833.496,30</b>	<b>1.429.772,35</b>	<b>51.674,76</b>	<b>0,00</b>	<b>41.211.593,89</b>	<b>13.139.149,13</b>	<b>14.452.070,08</b>

## Lagebericht

### der Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

#### für das Geschäftsjahr 2017

#### 1) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

##### a) wirtschaftliches Umfeld

Die Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden WTG) betreibt und entwickelt die gesamte touristische Infrastruktur in der Gemeinde Wangerland sowie das Destinationsmanagement der Gemeinde Wangerland im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig, im Küstenbadeort Hooksiel, in den Erholungsorten Hohenkirchen und Minsen-Förrien.

Neben dem klassischen Tourismus-Segment bewirtschaftet die Wangerland Touristik GmbH zwei Campingplätze mit angeschlossenen Strandbädern, die Friesland-Therme und das Meerwasserhallenwellenbad, den Sportboothafen in Horumersiel, das Freizeitgelände Hooksmeer mit Marina und Schleuse sowie das Nationalparkhaus, zwei Spielhäuser und zwei Büchereien. Darüber hinaus wird in drei Ortschaften jeweils eine Tourist-Information mit angeschlossenem Gästehaus betrieben.

Mit den Nachbarorten an der ostfriesisch/friesischen Küste wird die gesamte Region gemeinsam unter der Nordsee-Service-Card vermarktet. Die Nordsee-Service-Card ist ein Beleg für die Bezahlung des Kurbeitrages und damit die „Eintrittskarte“ bzw. „Vorteilskarte“ für einen abwechslungsreichen Aufenthalt mit vielen Attraktionen und Vorteilen in allen neun Partnerorten und an ausgewählten Ausflugszielen.

Mit den Gäste- und Übernachtungszahlen im Jahr 2017 (313.645 Übernachtungsgäste / 2.016.196 Übernachtungen) konnte das Vorjahresniveau nicht gehalten werden. Bezüglich der Übernachtungsgäste ist ein Rückgang von 2,35 % und bezüglich der Anzahl der Übernachtungen ist ein Rückgang in Höhe von 0,48 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 haben 165.404 Gäste die Strände besucht.

Die Kurbeitragseinnahmen beliefen sich im Jahr 2017 auf 2.905.225 €.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Jahr 2017 betrug 6,43 Tage.

Die Tagesbesucherzahlen im Jahr 2017 sind mit 165.404 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr (182.512 Tagesgäste) um 9,4 % gesunken.

Die Gesellschaft erzielt einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 52 (Vj. 33 T€).

Insgesamt sorgt die touristische Nachfrage in Deutschland für eine direkte Bruttowertschöpfung von 105,3 Milliarden Euro. Damit hat der Tourismus einen Anteil von 3,9% an der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft.

Niedersachsen hat mit rund 43,5 Millionen Übernachtungen und knapp 14,5 Millionen Ankünften sein Vorjahresergebnis zum vierten Mal in Folge überschritten.

Die Zahl der Gäste aus dem Ausland stieg 2017 um 3,2 Prozent auf rund 1,6 Millionen, bei den Übernachtungen entfallen rund 3,8 Millionen auf ausländische Gäste. Dies entspricht einer Steigerung von 2,0 Prozent. Mehr als jede zweite Übernachtung findet in den starken Reisegebieten Lüneburger Heide, niedersächsische Nordsee und in der Region Grafschaft Bentheim-Emsland-Osnabrücker-Land statt.

### b) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt T€ 8.582.

### c) Investitionen

Die Höhe der Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2017 rd. T€ 464.

	<u>T€</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	38,0
Grundstücke, Gebäude und Bauten	37,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	204,8
Fahrzeuge	59,5
Anlagen im Bau	124,6
<b>GESAMT</b>	<b><u>464,1</u></b>

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

In diesem Bereich wurden Lizenzen und Rechte erworben.

#### Grundstücke, Gebäude und Bauten

Größere Investitionen haben in diesem Bereich nicht stattgefunden. Die Summe setzt sich aus diversen kleineren Einzelmaßnahmen zusammen, wie bspw. neue Küche im Nationalparkhaus oder Herstellung eines Grillplatzes auf dem Campingplatz.

#### Betriebs- und Geschäftsausstattung / Geringwertige Wirtschaftsgüter

Dieser Bereich spiegelt diverse Ersatzinvestitionen und laufende Investitionen wieder. Größere Investitionen sind angefallen für Pumpen, digitale Showrooms, Waschmaschinen und Trockner auf den Campingplätze und Büroausstattung.

#### Fahrzeuge

Für den Bereich Campingplatz/Strände wurden eine Radlader und ein Großflächenmäher angeschafft.

#### Anlagen im Bau

Hier spiegeln sich die Anzahlungen für den geplanten Kauf der Nordseekarren und Strandservicestellen wieder.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus eigenen Mitteln.

#### **d) Personal- und Sozialbereich**

Zum Jahresende waren insgesamt 68 Mitarbeiter und 8 Auszubildende beschäftigt. Während der Saison von März bis November waren insgesamt zusätzlich 62 Saison-Mitarbeiter beschäftigt.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach einem mit der Gewerkschaft Verdi abgeschlossenen Haustarifvertrag.

Die im Jahr 2017 begonnenen Tarifverhandlungen werden im Jahr 2018 fortgesetzt.

Für die Belegschaft wird im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Höhe von 4 % des Bruttogehaltes bedient.

Für jeden vollbeschäftigten Mitarbeiter betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 33,23 EUR.

Für Bereitschaftsdienste werden Rufbereitschaftszulagen gezahlt. Darüber hinaus werden Zuschläge für Arbeit an Sonn,- und Feiertagen gem. Tarifvertrag gezahlt.

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind im Manteltarifvertrag geregelt.

Die Wangerland Touristik GmbH hat in Zusammenarbeit mit einer Krankenkasse das betriebliche Gesundheitsmanagement eingeführt. Die Förderung der Mitarbeitergesundheit und die Entlastung des Einzelnen sind oberstes Ziel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung fließen in ein systematisches Gesundheitsmanagement zusammen. Dabei ist eine zentrale Aufgabe der WTG, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter nicht nur zu schützen, sondern zu fördern.

#### **e) Umweltschutz**

Im Rahmen des Umweltschutzes konzentriert sich die WTG weiterhin auf betriebliche Maßnahmen, die zur Einsparung von Energie, Abfall, Abwasser und Betriebsmittel führen. Diese Maßnahmen reichen vom Immissionsschutz und der Luftreinhaltung, über die Abfallwirtschaft bis zum ressourcenschonenden Energieeinsatz.

Der betriebliche Umweltschutz hat das Ziel, die Inanspruchnahme der verschiedenen Umweltmedien Luft, Wasser und Boden durch betriebliche Tätigkeiten soweit zu begrenzen, dass einerseits die rechtlichen Pflichten und Vorgaben sicher erfüllt und andererseits auch betriebswirtschaftliche Optimierungspotentiale, (z.B. beim Energie- und Ressourcenverbrauch) genutzt werden können. Dabei gilt es den Umweltschutzverpflichtungen nachzukommen und die betrieblichen Optimierungs- und damit auch Kosteneinsparpotentiale weitgehend zu nutzen.

Um unsere Aktivitäten im Umweltschutz zielgerichtet voranzutreiben, setzen wir weiterhin auf umfassende umweltschonende Systeme, wie Blockheizkraftwerke, LED-Technik, Solar- und Energiesparanlagen.

Die Wangerland Touristik GmbH möchte die umweltschonende Mobilität der Gäste erhöhen. Dazu ist ein Gemeinschaftsprojekt einiger Küstenorte ins Leben gerufen worden. Insgesamt stehen 10 Elektroautos, die so genannten „Nordsee-Flitzer“, zur Verfügung. Davon sind zwei Fahrzeuge bei der Wangerland Touristik GmbH verortet. Für Inhaber der Nordsee-Service-Card sind die ersten vier Stunden mit dem Elektrofahrzeug kostenlos.

Die Druckerzeugnisse der Wangerland Touristik GmbH werden nur zertifizierten Druckereien erzeugt, die nachweislich umweltschonend produzieren.

Umweltfragen verdienen allein deshalb schon Beachtung, weil wir durch Anerkennung des Wattenmeeres zum UNESCO Weltnaturerbe in einem hochsensiblen Umweltbereich arbeiten. Die Wangerland Touristik GmbH übernimmt damit quasi eine „Botschafter-Funktion“ und bietet ein umfangreiches Programm zu dieser Thematik an.

## 2) Darstellung der Lage

### a) Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>AKTIVA</b>					
Langfristig gebundenes Vermögen	13.139	90,0	14.452	93,6	-1.313
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.452	10,0	981	6,4	471
	<b>14.591</b>	<b>100</b>	<b>15.433</b>	<b>100</b>	<b>-842</b>
<b>PASSIVA</b>					
Langfristige Mittel	12.035	82,5	12.291	79,6	-256
Kurz- und mittelfristige Mittel	2.556	17,5	3.142	20,4	-586
	<b>14.591</b>	<b>100</b>	<b>15.433</b>	<b>100</b>	<b>-842</b>

Die Wangerland Touristik GmbH weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 52 aus. Die langfristigen Mittel verringerten sich im Wesentlichen um die Tilgung von Darlehen in Höhe von T€ 772.

Das langfristig gebundenen Vermögen (T€ 13.139) ist durch Eigenkapital einschl. Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

### b) Liquiditätslage

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2017 war aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit jederzeit sichergestellt.

### c) Cashflow

Die Cashflow-Berechnung aus laufender Geschäftstätigkeit für die Geschäftsjahre 2017 / 2016 zeigt folgende Ergebnisse:

	2017 T€	2016 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	52	34
Abschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	1.429	1.428
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	112	-150
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-201	-297
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-664	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-322	55
Zinsaufwendungen	68	94
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>474</b>	<b>1.164</b>

Der Cashflow ist ein wichtiger Indikator für das Innenfinanzierungspotenzials. Der positive Cashflow versetzt die WTG in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus, Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können und diverse Investitionsvorhaben mit eigener Liquidität mitzufinanzieren.

Die Verringerung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ist maßgeblich auf den Veräußerungsge-

winn durch den Verkauf eines Grundstückes zurückzuführen.

#### d) Ertragslage

Die Zusammenfassung der Geschäftsjahre 2017 und 2016 ergibt folgende Ergebnisrechnung:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	8.552	8.623	-71
Sonstige betriebl. Erträge	1.120	690	430
	<b>9.672</b>	<b>9.313</b>	<b>359</b>
Gesamtaufwand	-9.458	-9.091	367
Bereinigtes Betriebsergebnis	214	222	-8
Finanzergebnis	-68	-93	25
Steuern	-94	-96	2
Jahresergebnis	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>19</b>

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 71 T€ verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich insbesondere durch einen Grundstücksverkauf erhöht.

Höhere Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Instandhaltungsbereich zu verzeichnen.

### 3) Touristische Entwicklung

Die Sicherung und der Ausbau des fremdenverkehrlichen Angebotes ist Gegenstand des Unternehmens „Wangerland Touristik GmbH“.

Das touristische Angebot der WTG wird durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt. Hierzu zählen:

- das ursprüngliche Angebot von Natur, Klima und Landschaft
- das Angebot einer funktionierenden touristischen Infrastruktur im Bereich der Freizeiteinrichtungen
- die hohe Servicequalität in allen Bereichen des Unternehmens

Ein Schwerpunkt der Angebots-Qualität steht in Zusammenhang mit einem barrierefreien Zugang für alle Gäste – ob mit oder ohne Handicap.

Mit dem Abschluss des Leitbildprozesses wurde eine Grundlage zur Orientierung für zukünftig zu entwickelnde touristische Maßnahmen geschaffen.

Im Rahmen der Sicherstellung eines profilierten Qualität Management Standards hat die Wangerland Touristik GmbH eine Zertifizierung nach ISO 9002 erfolgreich abgeschlossen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus nimmt weiter zu. Der Tourismus ist eine der wichtigsten Zukunftsbranchen Niedersachsens in der man sich vorausschauend mit neuen und differenzierten Anforderungen und Konzepten auseinandersetzen muss.

#### **4) Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

##### Wirtschaftsplanung 2018

Der Erfolgsplan sieht für das Jahr 2018 Erlöse in Höhe von T€ 8.869 und Aufwendungen in Höhe von T€ 8.849 vor. Für das Jahr 2018 wird ein positives Ergebnis erwartet.

Die Wangerland Touristik GmbH plant im Jahre 2018 größere Investitionen und Instandhaltungen in einer Größenordnung von rd. 2 Mio.€.

Die Gesellschaft plant ein Thalasso-Zentrum zu errichten und hierdurch auch die Umsätze in der Nebensaison zu erhöhen.

##### Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Das Risikomanagement umfasst ein nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von unternehmerischen Risiken sowie deren Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Risiken ist angestrebt, Risiken zu kontrollieren und darüber hinaus systematisch risikobehafteten Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken.

Konkrete Einzelziele des Risikomanagementsystems sind:

- die frühzeitige Erkennung von Risiken oder Fehlentwicklungen, die den Fortbestand der WTG gefährden,
- die zeitnahe und kurzfristige Einleitung von Gegenmaßnahmen, die den Fortbestand der WTG sichern.

Die Veräußerung eines Grundstückes hat dazu beigetragen, dass das Ergebnis positiv ausgefallen ist.

Es wird versucht, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu minimieren. Die bestehenden Risiken haben unterschiedliche Ursachen:

- **Marktrisiken:** Das Unternehmen ist im Zuge der Geschäftstätigkeit den Risiken des Freizeitmarktes ausgesetzt. Diese Risiken sind mit fortschreitender Dynamisierung des Wettbewerbs größer geworden. Die damit verbundenen Marktrisiken finden ihren Ausdruck vor allem in einem intensiveren Wettbewerb um die Besucher und in einem Preisdruck. Die Position im Wettbewerb soll durch eine offensive Marketingstrategie und konsequentes Kostenmanagement abgesichert werden. Die Gesundheitsreform mit ihrer restriktiven Verordnung von Kuren stellt ein weiteres Marktrisiko dar.
- **Betriebsrisiken:** Im Unternehmen werden technische Anlagen eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch eine systematische Wartung und Qualitätssicherung begegnet.
- **Liquiditätssicherung:** Die WTG stellt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung einen Finanzplan auf. Daneben wird im laufenden Jahr regelmäßig eine Liquiditätsübersicht und Planung erstellt.

Wangerland, 18. Mai 2018

Armin Kanning  
-Geschäftsführer-

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wangerland Touristik für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wilhelmshaven, 18. Mai 2018

**STIER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dipl.-Kfm.

**Volkmar Stier**

Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Wangerland Touristik
Sitz:	Horumersiel-Schillig
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	vom 10. Juni 1992 zuletzt geändert am 19. November 2008
Anschrift:	Zum Hafen 3 26434 Wangerland
Registergericht:	Oldenburg
Register-Nr.:	HRB 131291
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung und die Förderung des Fremdenverkehrs und des Kurwesens im Gebiet der Gemeinde Wangerland, insbesondere im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig und in den Nordseeküstenbadeorten Hooksiel und Minsen-Förrien. Sie betreibt und unterhält die Einrichtungen des Kur- und Badebetriebs, der Campingplätze, der Strand- und Freizeitanlagen. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben im Fremdenverkehrsbereich übernehmen. Zur Förderung des Gesellschaftsgegenstandes kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen einrichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen. Der Gegenstand des Unternehmens erstreckt sich insbesondere nunmehr auf den Erholungsort Hohenkirchen.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 2.000.000,00
Geschäftsführung:	Armin Kanning
Prokura:	Friedo Gerdes Ralf Ewen

Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

## Steuerliche Verhältnisse

Die Außenprüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Gesellschaft hat festgestellte steuerliche Verlustvorträge aus 2015:

Körperschaftsteuer:	10.226.105 €
Gewerbsteuer:	10.226.105 €

Handelsrechtlich ist die Gesellschaft nicht überschuldet.

Fragenkatalog nach IDW PS 720

### Fragenkreis 1:

#### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschaftsversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag vom 10. Juni 1992 in der zuletzt am 6. November 2008 geänderten Fassung geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Geschäftsführungsvertrag festgelegt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gsonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2017 haben 13 Sitzungen stattgefunden. Die Niederschriften lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Fragenkreis 2:

### Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende und regelmäßig überprüfte Organisationsplan ist entsprechend den Instanzen und Aufgabenverteilung aufgebaut.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragenkreis 2a aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat zur Korruptionsprävention Dienst- und Arbeitsanweisungen für diverse Arbeitsabläufe erlassen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die angesprochenen Entscheidungsbereiche unterliegen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags vom 6. November 2008 dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen wird durch die jährliche Planerstellung (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) und deren Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess durchgeführt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsverwaltung und -dokumentation werden von der Geschäftsführung bzw. entsprechend der Zuständigkeit in den Abteilungen ordnungsgemäß durchgeführt. Es erfolgt eine Digitalisierung der Vertragsdaten, die noch nicht abgeschlossen ist.

### Fragenkreis 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen detaillierten Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenübersicht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Kostenrechnung ist für die Größe des Unternehmen ausreichend.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung, die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung durchgeführt werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Es besteht ein funktionierendes Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter a) dargestellten Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren Arbeitsabläufe geeignet, die Existenz des Unternehmens zu sichern und neue Erfolgspotenziale zu erschließen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Durch eine entsprechende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung ist die Dokumentation in den Niederschriften der Gesellschafterversammlungen ausreichend.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Erfolgsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

## Fragenkreis 5:

### Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaft nicht einschlägig und wurde deshalb nicht im Einzelnen von uns beantwortet.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe a).

**Fragenkreis 6:****Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als organisatorisch eigenständige Stelle besteht nicht und ist u. E. auch nicht erforderlich. Die Überprüfungen des Kassenwesens erfolgte zum Jahresende nicht. Die Kassenführung wird aber durch laufende Kassenprotokolle dokumentiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei den internen Revisionshandlungen durch die kaufmännische Leitung wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt. Aufgrund von Feststellungen veranlasst die kaufmännische Leitung die erforderlichen Änderungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

## Fragenkreis 7:

### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt. Die Veräußerung des Grundstücks im Jahre 2017 erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde und auf Grundlage eines externen Gutachtens.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Geschäftsleitung Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartige Sachverhalte bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen enthalten die Einladungen zu den Gesellschafterversammlungen ausführliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten, anhand derer die Beschlüsse gefasst werden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

**Fragenkreis 8:****Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Geschäftsführung erarbeitet Investitionsvorhaben und begleitet die in dem Investitionsplan festgeschriebenen Ansätze während der Bauvorhaben. Die Planung von Investitionen umfasst auch die Analyse der Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Wirtschaftsplanansätze werden laufend überwacht und die Abweichungen werden mit ausreichender Intensität untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

**Fragenkreis 9:**

**Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und entsprechend ausgewertet.

## Fragenkreis 10:

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

#### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten der Berichterstattung in den Gesellschafterversammlungen (siehe Fragenkreis 1 b) nach.

#### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

#### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Veräußerung des Grundstücks in 2017 wurde im Vorfeld in der Gesellschafterversammlung und im Ausschuss erörtert. Grundlage für die Veräußerung war ein externes Gutachten. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

#### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht. Im Übrigen sind die wesentlichen Themen unter Fragenkreis 1b) dargestellt.

#### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

#### f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

### **Fragenkreis 11:**

#### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Bis auf vereinzelte Grundstücke verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 über kein betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände entsprechen den Geschäftsvolumen der Gesellschaft.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Auskunftgemäß sind bei Gründung der Gesellschaft einige Grundstücke ohne Wertansatz auf die Gesellschaft übertragen worden.

**Fragenkreis 12:**

**Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2017 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfbericht zu "Vermögens- und Kapitalstruktur"):

	TEUR	%
Eigenkapital	8.594	59
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	2785	19
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	1.736	12

**Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Im übrigen weisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.**

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtlichen Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat 2017 öffentliche Zuschüsse in Höhe von 36 TEuro sowie eine Entschädigung von 100 TEuro für die Nichtrealisierung der Promenadenbrücke erhalten.

### **Fragenkreis 13:**

#### **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung und deren Würdigung ist dem Prüfbericht unter Abschnitt 4.3.1 zu entnehmen.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

In 2017 wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

### **Fragenkreis 14:**

#### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Hauptteil unseres Berichts.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Wangerland werden nach unseren Feststellungen nicht zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da es sich bei der Berichtsgesellschaft nicht um ein Energie-/Wasserversorgungsunternehmen handelt.

**Fragenkreis 15:**

**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Betreiben des Hallenbades/der Therme ist weiterhin verlustbringend.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Angebot der Gesellschaft orientiert sich grundsätzlich an die saisonbedingten Nachfrage, die u.a. stark von den jeweiligen Witterungen abhängig ist. Im Übrigen ist das Jahresergebnis wesentlich von der Höhe der mittels Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wangerland zur Verfügung stehenden Mittel aus Kurbeiträgen, Fremdenverkehrsbeiträgen und Eigenanteil der Gemeinde abhängig. Hierauf hat die Geschäftsführung nur wenig bzw. keinen Einfluss nehmen, da die entsprechenden Entgelte in den Satzungen durch die Gemeinde festgelegt werden.

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

n.a.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Gesellschaft schafft Organisationen, um die internen Abläufe zu verbessern und effektiver umzusetzen.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten: ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsauftreibungen. Weitere Aufreibungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.